

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 7. Juli 1933.

An die Pfarrämter

1. Am Sonntag, dem 9. Juli 1933, 10 Uhr, findet in der Matthäuskirche, Winterhude, die Einführung des Herrn Pastor Waldenius durch Herrn Hauptpastor D. Knolle statt. Es wird herzlich dazu eingeladen. Anlegen des Ornatz im Konfirmandensaal Gottschedstraße 17.
2. Am Sonntag, dem 9. Juli 1933, 18 Uhr, findet in der St. Nikolaiirche die Einführung des Herrn Pastor Langmann (Waisenhaus) durch Herrn Landesbischof D. Dr. Schöffel statt. Es wird herzlich dazu eingeladen. Anlegen des Ornatz im Gemeindefaal, Neueburg 25.
3. Herr Pastor Freund, Eppendorf, ist auf seinen Antrag aus gesundheitlichen Gründen zum 1. Oktober 1933 in den Ruhestand versetzt worden.
4. Herr Hilfsprediger Reinhold Groos ist aus dem Hamburgischen Kirchendienst entlassen worden, da er ein Pfarramt in der Hannoverschen Landeskirche übernommen hat.
5. Die Pfarrämter werden ersucht, sich bis zum 20. Juli 1933 auf die in den G. B. M. vom 22. April 1933, Seite 28 erlassene Anfrage, betreffend die Doppelmelodien, zu äußern.
6. Der Reichsausschuß „Brüder in Not“ veranstaltet vom 7. bis 9. Juli 1933 eine Hilfsaktion, um das Deutschtum in Rußland vor dem Hungertode zu retten. Im Rahmen dieser Hilfsaktion veranstaltet der Landesverband Hamburg des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland am Freitag, dem 7. Juli 1933, 20 Uhr, eine Kundgebung im großen Saal bei Sagebiel, auf der ausführlich über die Not der Rußlanddeutschen berichtet wird. Am Sonnabend, dem 8. Juli, und Sonntag, dem 9. Juli 1933, findet im gesamten Reichsgebiet eine Haus- und Straßensammlung statt, um Mittel für unsere hungernden Schwestern und Brüder in Rußland aufzubringen.
Ich ersuche die Geistlichen, der Not der Rußlanddeutschen im Gottesdienst am 9. Juli 1933 zu gedenken und auf die Hilfsaktion sowie auf die Haus- und Straßensammlung nachdrücklichst hinzuweisen. Besondere Spenden sind auf das Postcheckkonto Hamburg 815 34 „Landesverband Hamburg des VDA“ unter der Bezeichnung „Brüder in Not“ zu überweisen.

Ich bringe bei dieser Gelegenheit die Verordnung des Kirchenrats vom 21. Februar 1930 in Erinnerung, wonach im sonntäglichen Kirchengebet die Bitte einzufügen ist:
 „Nimm Dich in Gnaden aller derer an, die um des Evangeliums willen verfolgt werden, insonderheit unserer christlichen Brüder in Rußland; öffne der Christenheit die Herzen und Hände, daß sie diesen ihren Gliedern brüderlich helfe in ihrer Not.“

An die Kirchenvorstände

An die Pfarrämter

1. Die Wohlfahrtsbehörde legt großen Wert darauf, daß bei der Neuordnung der ehrenamtlichen Wohlfahrtspflege auch die Kirche wesentlich beteiligt ist. Ich ersuche daher die Pfarrämter, im Einvernehmen mit den Kirchenvorständen sich nach geeigneten Wohlfahrtspflegern umzusehen und diese hierher zu melden. Es ist selbstverständlich, daß im Interesse der Kirche nur Männer zu nennen sind, die im besten Ansehen stehen und ein innerlich begründetes Verhältnis zur Kirche haben.

Die Meldungen erbitte ich bis spätestens 15. Juli 1933.

2. Der Aufruf der Reichsregierung, freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit zu leisten, wird auch von mir nachdrücklichst unterstützt. Soweit wie möglich bitte ich, daß alle Gehaltsempfänger der Kirche der Bitte entsprechen.

3. Der bisherige Kirchenaal in der Giffestraße führt von jetzt ab den Namen: Gustav Adolf-Kapelle.

4. Der Orgelbaufachverständige Herr Brinkmann wird vom 12. Juli 1933 ab beurlaubt sein. Wiederbeginn der Sprechstunde am Dienstag, den 15. August 1933.

5. Die Deutsche Evangelische Seemannsmission hat in diesen Tagen ihren Jahresbericht versandt. Ich empfehle den Bericht angelegentlichst zur Beachtung. Für die Arbeit der Deutschen Evangelischen Seemannsmission muß innerhalb unserer Gemeinden immer mehr Verständnis geweckt werden. Da für den 1. Oktober 1933 der Seemannsmission eine allgemeine Kollekte bewilligt ist, dürfte ein besonderer Hinweis im Gemeindeblatt unter Benutzung des vorliegenden Jahresberichts kurz vor dem Kollektentermin zweckentsprechend sein.

6. Zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs wird daran erinnert, daß in sich verschiedene Angelegenheiten und Meldungen in getrennten Schreiben vorzubringen sind, damit die Schreiben sofort durch die zuständigen Dienststellen bearbeitet werden können.

7. Als vierter und letzter der neu herauszugebenden Bände der Clemenstischen Lutherausgabe ist der Band 6 „Luthers Briefe“ im Verlage von Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthinerstraße 38, erschienen. Preis für kirchliche Stellen 5 RM pro Band.

Der Landesbischof
gez. D. Dr. Schöffel